

Richtlinien der Katechetischen Kommission Chur - DKK

I Zweck und Aufgaben

1. Die Diözesane Katechetische Kommission Chur (DKK) ist vom Bischof eingesetzt zur Beratung und Koordination der katechetischen Aufgaben und Anliegen im Bistum.
2. Zur Erreichung dieses Zweckes arbeitet die DKK mit dem Netzwerk Katechese zusammen und sucht, die von der DOK erarbeiteten Richtlinien, wie z. B. das Leitbild Katechese im Kulturwandel auf diözesaner Ebene umzusetzen.
3. Die DKK nimmt die katechetischen Anliegen der Bistumsleitung auf; sie greift aber auch die katechetischen Bedürfnissen und Themen der Pfarreien und Regionen auf und vertritt sie bei der Bistumsleitung.
4. Die DKK fördert den Austausch unter den Katechetischen Arbeitsstellen im Bistum bezüglich Begleitung, Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen.
5. Die DKK organisiert jährlich mindestens eine Weiterbildung für katechetisch Tätige.

II Verbindung zum Ordinariat

1. Die DKK untersteht unmittelbar dem beauftragten Bischofsvikar. Die Vertretung des bischöflichen Ordinariates (Bischofsvikar oder Generalvikar) stellt die Verbindung zur Bistumsleitung her.

III Mitglieder

1. Die Vertretung des bischöflichen Ordinariates (Bischofsvikar oder Generalvikar).
2. Die Leiter/ Leiterinnen der Katechetischen Arbeitsstellen im Bistum.
3. Kantone ohne Katechetische Arbeitsstellen sind durch eine/n Delegierte/n vertreten, welche/r durch den zuständigen Dekan bestimmt wird.
4. Eine Vertretung der THC

IV Präsidium, Aktuariat

1. Die DKK schlägt aus ihren Mitgliedern den Präsidenten / die Präsidentin dem Bischof zur Ernennung vor.
2. Der Aktuar / die Aktuarin wird aus den Mitgliedern bestimmt.

V Arbeitsweise

1. Die DKK erfüllt ihre Aufgaben je nach den Erfordernissen
 - durch die Gesamtkommission
 - durch Bildung von Ressorts
 - durch Einzelaufträge
 - durch Arbeitsausschüsse, in die auch Nicht-Mitglieder gewählt werden können.

VI Beschlussfähigkeit

1. Die DKK ist beschlussfähig wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

VII Finanzen

1. Das bischöfliche Ordinariat stellt die finanziellen Mittel für die Arbeit der DKK zur Verfügung.
2. Das bischöfliche Ordinariat deckt die Spesen der Kommissionsmitglieder für die Sitzungen.

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom 6. April 2004.

Chur ,

15-8-2014

+ Vitus Huonder, Epf

+ Vitus Huonder
Bischof von Chur